

Stellenausschreibung

Sie haben Freude daran, mit hohen Freiheitsgraden eine innovative Stadt kontinuierlich weiterzuentwickeln? Dann suchen wir Sie! Sie suchen überdies einen neuen Lebensmittelpunkt mit moderner und familienfreundlicher Infrastruktur, einer kompletten Kinderbetreuungs- und Schullandschaft bis hin zum Gymnasium, einer umfassenden medizinischen Versorgung mit Krankenhaus, Fachärzten und weiteren Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, vielen Freizeitangeboten in der Stadt oder in ihrer näheren Umgebung? Dann sind Sie bei uns auch richtig!

Gestalten Sie die Erfolgsgeschichte des Wirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits- und Behördenstandortes am Tor zur Oberlausitz, nahe der Landeshauptstadt Dresden, mit!

Die Große Kreisstadt Bischofswerda schreibt zum **nächstmöglichen Termin** folgende Stelle **unbefristet** aus:

Amtsleitung Bauamt (m/w/d)

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- die fachliche Gesamtverantwortung für die städtebauliche Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile,
- die Erhaltung und Weiterentwicklung öffentlicher Infrastrukturen (von Kitas über Schulen, öffentliche Straßen und Plätze bis hin zu Bibliothek und Freibad),
- die Belegung der Innenstadt durch Instrumente der städtebaulichen Sanierung und eines generationentauglichen Stadtumbaus sowie der ländlichen Ortsteile mit LEADER-Mitteln,
- die Stärkung des Standortes Bischofswerda durch Kooperation mit den Umlandgemeinden des „Bischofswerdaer Landes“,
- die fachliche und organisatorische Leitung des Bauamtes und dessen Teams mit besonderem Fokus auf:
 - Planung, Vergabe und Steuerung aller städtischen Baumaßnahmen,
 - Stadt- und Verkehrsplanung,
 - Straßen- und Tiefbau,
 - Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung, Hochbau,
 - den städtischen Bauhof sowie die
 - Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

Selbstverständlich ist dabei die Koordinierung und Akquise von Fördermitteln, ihre Budgetverantwortung sowie Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- und Investitionsplanes, die Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien sowie ein dauerhafter Austausch mit den Bürgern, Unternehmen und zuständigen Behörden.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Das bieten wir Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem anspruchsvollen Aufgabenbereich mit aktiven Gestaltungsmöglichkeiten
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (39,5h; ab 2023: 39 h), ggf. ist eine Teilzeitschäftigung möglich

- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 12 TVÖD-VKA, für Beamte / Beamtinnen erfolgt die Besoldung in der Besoldungsgruppe voraussichtlich A12/A13, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. flexible Arbeitszeiten
- 30 Urlaubstage bei einer 5-Tage Arbeitswoche
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- persönliche und fachliche Entwicklung durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das bringen Sie mit:

- Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss im bautechnisch-ingenieurwissenschaftlichen bzw. raum- und stadtplanerischen Bereich, z.B. Diplom (Universität, FH) oder Bachelor Bauingenieurwesen, Architektur oder Stadtplanung oder eine abgeschlossene Hochschulbildung (Dipl., Bachelor oder Master) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung bzw. Laufbahnbefähigung für Beamte/innen für den gehobenen Dienst
- fundierte Kenntnisse im Bereich Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie im Verwaltungsrecht
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung und Projektsteuerung
- hohes Maß an Führungsqualität und Teamfähigkeit sowie eine eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- ausgesprochene Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenzen
- ausgeprägte Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit EDV (gängige Office-Programme sowie fachspezifische Programme, Geografische Informationssysteme)
- Führerschein der Klasse B

Hinweise:

Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur Berücksichtigung bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sind Sie interessiert und erfüllen die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen.

Diese richten Sie bitte bis zum **10.08.2022** an:

Stadt Bischofswerda
Team Recht und Personal
Kennwort: „Amtsleitung Bauamt (m/w/d)“
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Elektronische Bewerbungen senden Sie an bewerbung@bischofswerda.de.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schramm unter der Telefonnummer 03594 / 786 211 gern zur Verfügung.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister